



Schutzkonzept
für WWF-Schulangebote
(Läufe, Pandamobil, Schulbesuche)

Übersicht Versionen

Version	Gültig ab	Bemerkungen
V. 1.0	8.6.2020	Neuerstellung Schutzkonzept
V. 2.0	29.6.2020	Anpassung Schutzkonzept
V.3.0	21.10.2020	Anpassung Schutzkonzept

Einleitung

Mit dem vorliegende Schutzkonzept regelt der WWF Schweiz die Rahmenbedingungen für den Schutz seiner Lauf-, Schulbesuchs- und Pandamobilverantwortlichen (nachfolgend Verantwortliche), Freiwilligen und Schulangebots-Teilnehmenden vor COVID-19. Es basiert auf den COVID-19-Verordnungen und Empfehlungen des Bundesrates. **Sind kantonale Vorgaben strenger als dieses Schutzkonzept, gehen die kantonalen Regelungen in jedem Fall vor.**

Gültigkeitsbereich und Zeitraum

Das Schutzkonzept gilt für alle schulische «Events», die vom WWF organisiert sind. Auch alle Veranstalter/-innen und Leitungspersonen, die im Namen des WWF einen Event durchführen, halten sich an dieses Schutzkonzept.

Das Schutzkonzept tritt am **21. Oktober** 2020 in Kraft und gilt bis zu dessen Widerruf.

Ziel

Die Verantwortlichen, Freiwilligen sowie die Teilnehmenden von Läufen, Pandamobil und Schulbesuchen (nachfolgende WWF-Schulangebote) sollen bestmöglich vor einer Infektion durch COVID-19 geschützt sein. Für den Fall, dass sich eine Person mit COVID-19 infiziert, sollen alle Kontakte rückverfolgt werden können.

Allgemeine Risikobeurteilung

Der Entscheid, ob ein WWF-Schulangebot unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann, ist in der Verantwortung der Sektionen sowie subsidiär in jener der für die Durchführung eines Angebotes verantwortlichen Personen. Auch steht es Sektionen und Verantwortlichen frei, im Einzelfall strengere, der Situation angemessene Anforderungen vorzusehen. Die in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen, Regeln und Empfehlungen gilt es umzusetzen: Teilnehmen dürfen einzig Mitarbeitende, Freiwillige und Teilnehmende die:

- keine Krankheitssymptome zeigen
- nicht mit Covid-19 infiziert oder seit 10 Tagen davon geheilt sind
- keine akuten Covid-19-Infektionen in ihrem näheren Umfeld haben (Angehörige, Hausgenossen, Arbeitskollegen etc.)

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die WWF ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Grundsätze

Folgende Grundsätze gelten für alle WWF-Schulangebote:

- Es gelten die **Vorgaben gemäss BAG**, der jeweiligen Kantonen und der teilnehmenden Schulen.
- Maximale Gruppengrösse: **gemäss Angaben der Kantone**
- Alle beteiligten Personen reinigen sich regelmässig die Hände. Es gelten die Hygienevorschriften des BAG: **«So schützen wir uns»**.
- Verantwortliche, Freiwilligen und Teilnehmende halten den Mindestabstand von 1.5 Metern untereinander und zu den Kindern ein. Innerhalb der Klassen gelten die Regelungen der jeweiligen Schulen.
- Oberflächen und Gegenständen werden regelmässig, spätestens nach Gebrauch gereinigt.

- Besonders gefährdete Personen schützen sich angemessen. Angehörige einer Risikogruppe werden auf das erhöhte Risiko hingewiesen und entscheiden selbst, ob sie ein WWF-Schulangebot leiten oder an einem WWF-Schulangebot teilnehmen möchten.
- Leitungspersonen und Teilnehmende, die während einer WWF-Aktion Krankheitssymptome zeigen, werden mit einer Hygienemaske nach Hause geschickt und informiert, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).
- Die spezifischen Aspekte der Angebotssituationen werden berücksichtigt, um den Schutz zu gewährleisten.
- Die Teilnehmenden und Verantwortlichen werden über die Vorgaben und Massnahmen des WWF informiert.
- Contact Tracing:
 - Teilnehmende: Die verantwortliche Lehrperson stellt sicher, dass eine Rückverfolgung der anwesenden Teilnehmenden gewährleistet ist.
 - Helfende: Bei den Läufen führt der WWF eine Präsenzliste aller Helfenden.

Der Schutz und die Sicherheit aller Beteiligten hat oberste Priorität. Konkret heisst das auch:

- Der/die Verantwortliche und Freiwillige haben das Recht, das Angebot abzusagen oder die Durchführung zu delegieren.
- Teilnehmende können ihre Teilnahme an einer WWF-Schulaktion mit Bezugnahme auf die aktuelle Lage jederzeit annullieren. Sie haben zu jedem Zeitpunkt ein Anrecht auf Rückerstattung, die AGBs werden nicht durchgesetzt.
- Für Pflegefälle und Betreuungsaufgaben in der Familie gelten wieder die gesetzlichen Bestimmungen. Es können maximal 3 Tage geltend gemacht werden. Falls dies zu Schwierigkeiten führt, soll die/der Vorgesetzte kontaktiert werden.

Regeln, Empfehlungen und Massnahmen im Detail

Alle WWF-Schulangebote

COVID-19-Erkrankte am Event

- Covid-19-erkrankte Personen dürfen an der WWF-Schulangeboten nicht teilnehmen und werden angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).
- Verantwortliche und Freiwillige, die Krankheitssymptome zeigen, erkrankt sind oder positiv auf COVID-19 getestet wurden, dürfen bis 10 Tage nach Genesung an keinen WWF Schulangeboten teilnehmen.
- Sollte in einer Klasse ein bestätigter COVID-19-Fall auftauchen, darf der/die betroffene Schulbesucher*in/ Animatorin keinen Einsatz in den folgenden zwei Wochen durchführen.

Händehygiene und Schutzmaterial

- Alle Beteiligten reinigen sich vor und nach jeder Aktivität – und wenn nötig auch dazwischen – die Hände.
- An den Anlässen werden keine Hände geschüttelt.
- Der WWF (Sektion, Organisator/in) stellt bei jeder Aktion Desinfektionsmittel für die Anwesenden zur Verfügung
- Der WWF stellt Schutzmasken und wenn nötig Handschuhe zur Verfügung.
- Anschauungsmaterial darf nur angefasst werden, wenn das Material sauber ist, der Abstand eingehalten werden kann und die Hände vorab gewaschen resp. desinfiziert werden

Abstand halten

- Alle erwachsenen Personen halten 1.5 Meter Abstand zueinander. Innerhalb der Klassen gelten die Regelungen der jeweiligen Schulen.
- Auf Aktivitäten mit Körperkontakt wird verzichtet.
- Es wird darauf hingewiesen, dass Klassen möglichst nicht durchmischt werden sollen.
- Muss draussen der Abstand kurzzeitig missachtet werden (z.B. Hilfestellung für Kind, Verarztung...), gilt die Maskenpflicht. **In Innenräumen gilt Maskenpflicht für Erwachsene und Kinder ab dem 12. Lebensjahr sofern die Beteiligten nicht sitzen und 1.5. Meter Abstand haben**

Reinigung und Umgang mit Materialien

- Alle Teilnehmenden bringen nach Möglichkeit ihre eigenen Materialien (Stifte, Trinkflaschen o.ä.) mit.
- Anschauungsmaterial, wie Trittsiegel, Bilder etc. muss nach Gebrauch desinfiziert werden. Können Gegenstände nicht desinfiziert werden (z.B. Felle, Stofftiere...) müssen diese nach Gebrauch zwei Tage isoliert werden.

Besonders gefährdeten Personen

- Ein angemessener Schutz von **besonders gefährdeten Personen** ist sicherzustellen.

- Verantwortliche, Teilnehmende und Freiwillige, welche einer Risikogruppe angehören, wird auf die erhöhte Ansteckungsgefahr hingewiesen. Sie entscheiden selbst über ihre Teilnahme oder Absage.
- Falls eine Person aus einer Risikogruppe eine Teilnahme explizit wünscht, wird sie gebeten, angemessene Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Transport, An- und Abreise

- Die Beteiligten werden aufgefordert, mit dem Velo oder zu Fuss zum Veranstaltungsort anzureisen. Ist dies nicht möglich, werden sie gebeten die Abstandsregeln im ÖV einzuhalten und Schutzmasken zu tragen. Auf die Förderung von An-/Abreisen per PKW wird aus ökologischen Gründen verzichtet.
- Bei Benützung der ÖV zur An/Abreise wird empfohlen, ausserhalb der Stosszeiten zu reisen.
- Wird der ÖV genutzt, gelten die Empfehlungen des Öffentlichen Verkehrs (Abstand einhalten, Maske tragen).
- Bei Gruppentransporten in Zusammenhang mit Läufen gilt Maskenpflicht. Die Personen werden vorab darüber informiert.
- Bei Ankunft am Treffpunkt waschen sich alle Teilnehmenden die Hände oderdesinfizieren diese.

Angebotsmanagement inkl. Contact Tracing

Die Umsetzung der Vorgaben, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen, liegt in der Verantwortung der Sektionen.

Vorbereitung

- Die Angebotsverantwortlichen informieren sich selbständig und regelmässig über spezifische kantonale und schulinterne Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und den sicheren Umgang mit Teilnehmenden.
- Teilnehmende und Freiwillige erhalten vorgängig die Informationen zugeschiedt, welche Massnahmen für sie zu beachten sind und dass Schulen für die Führung der Präsenzliste zuständig sind.
- Verantwortliche erhalten vorgängig die Information (Schutzkonzept), welche Massnahmen am Anlass gelten.
- Dieses Schutzkonzept wird auf Intranet gestellt, auf der Website des WWF CH (Unterseiten; WWF-Läufe, Pandamobil, Schulbesuche) sowie auf den Sektions-Websites [werden die Verhaltensregeln publiziert](#) und laufend aktualisiert.
- Desinfektionsmittel (für Hände) und Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen), sowie Schutzmaterial (Schutzmasken und Handschuhe), werden regelmässig kontrolliert und den Verantwortlichen von den Sektionen zur Verfügung gestellt. Für eine Beratung steht Ruedi Humbel, ruedi.humbel@wwf.ch; [Tel:044 297 21 55](tel:0442972155) zu Verfügung.

Informationen am Anlass

- Bei allen Anlässen wird eine Präsenzliste geführt. Für die Präsenzliste der Klassen sind die Lehrpersonen und für die Präsenzlisten der Freiwilligen die WWF-Verantwortlichen zuständig.
- Vor Beginn der Aktion erklärt der/die WWF-Verantwortliche die **Hygienemassnahmen** und die getroffenen Schutzmassnahmen des WWF.

Zusatz Pandamobil

- Die Schulen werden vor jedem Besuch über die vom WWF getroffenen Massnahmen in Kenntnis gesetzt. Falls von der Schule darüberhinausgehende Massnahmen gelten, werden diese für den Besuch des Pandamobils und Schulbesuche übernommen. Falls die Massnahmen der Schule mit einem Besuch des Pandamobils und Schulbesuche nicht zu vereinbaren sind, wird der Besuch in gegenseitigen Einverständnis abgesagt.
- Im Pandamobil kann die 1. 5 Meter Abstandsregel nicht eingehalten werden. Für die Erwachsenen ist darum das Tragen einer Maske Pflicht.
- Eltern werden vor dem Pandamobil-Besuch über die Rahmenbedingungen der Schutzmassnahmen informiert, und können sich über die Lehrperson mitteilen, falls ihr Kind nicht daran teilnehmen soll.
- Das Pandamobil wird zwischen den Animationen regelmässig gelüftet und vielberührte Stellen desinfiziert (Türklinke etc.)
- Die Dauer der Animation im Pandamobil kann aufgrund nicht geeigneter Aktivitäten mit mangelndem Hygieneschutz, reduziert werden, ohne den pädagogischen Wert der Animation gewichtig zu schmälern.
- Die Ausstellung wird beim Wechsel eines Schulhauses gereinigt (Boden, Wände, Dekor).

Zusatz Schulbesuche

- Die Schulen werden vor jedem Besuch über die vom WWF getroffenen Massnahmen in Kenntnis gesetzt. Falls von der Schule darüberhinausgehende Massnahmen gelten, werden diese für den Besuch des Pandamobils und Schulbesuche übernommen. Falls die Massnahmen der Schule mit einem Besuch des Pandamobils und Schulbesuche nicht zu vereinbaren sind, wird der Besuch in gegenseitigen Einverständnis abgesagt.
- Events finden nur in Räumen mit guter Durchlüftung und Fenstern statt. Es wird regelmässig für mind. 10 Minuten gelüftet.
- Aktivitäten mit viel Kontakt zwischen Kinder werden vermieden oder angepasst und nach Möglichkeit und Absprache mit der Lehrperson nach draussen verlegt.
- Falls Nahrungsmittel ein Bestandteil des Schulbesuches sind, sollten die Kinder diese selbst mitbringen (z.B. Karotten...) oder sie werden mit Mundschutz und desinfizierten Händen verteilt.
- Die Verantwortliche stellt sicher, dass Desinfektionsmittel und Masken vorhanden sind.
- Die Verantwortlichen tragen für die Aktion in Innenräumen eine Maske, ausser, die Regeln der Schule sehen andere Schutzmassnahmen vor, die in der Wirkung ebenso sicher sind.

Zusatz WWF-Läufe

Sponsorensuche

- Für die Sponsorensuche im Vorfeld wird auch eine Online-Spenden-Option (**pandanation.ch**) angeboten.

Startnummern(ausgabe)

- Material wird klassenweise an Lehrpersonen abgegeben.
- Jeder Klasse wird ein Desinfektionsspray abgegeben.

Garderobe/Infrastruktur

- Garderoben werden angeboten (damit bei Regen die Taschen gelagert werden könnten), aber Teilnehmende werden gebeten schon in Laufkleidung zu erscheinen.
- Zuschauerbereiche konsequent von Teilnehmenden trennen. Z.B. Laufbahn mit Band absperren und 1.5m Abstand gewährleisten
- Toiletten, Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst und benutzt werden, sind regelmässig zu reinigen.
- Abfalleimer sind regelmässig zu leeren und gut zu verschliessen (nicht zusammendrücken).
- Teilnehmende regelmässig mit Plakaten und Durchsagen auf Massnahmen (Abstand von 1.5, Hygiene, Tracing...) hinweisen

WC-Anlage (Absprache mit Veranstaltungsorte)

- WCs sind regelmässig zu reinigen
- Desinfektionsmittel ist vor den Türen bereitzustellen und bei öffentlich zugänglichen Waschbecken Seife zur Verfügung zu stellen.
- Wartebereiche werden definiert.

Einturnen/Start/Ende

- Die Teilnehmenden werden so in Startblöcke eingeteilt, dass die Anzahl erlaubter Personen nicht überschritten wird. Die Zuteilung ist für die Teilnehmenden verpflichtend und diese begeben sich erst kurz vor dem ihnen individuell vorgegeben Zeitpunkt in den Startbereich.
- Einturnen findet individuell pro Klasse statt (den Lehrpersonen ist ein Factsheet mit Einturn-Ideen abzugeben).
- Start wird klassenweise gestaffelt.
- Teilnehmende werden gebeten, nach Ende den Veranstaltungsort rasch zu verlassen.
- Siegerinnen und Sieger werden schriftlich informiert.

Verpflegung Läufer/-innen

- Es wird nur verpackte Ware abgegeben (z.B. Banane/Farmer).
- Die Ware an Lehrpersonen bei Startnummernausgabe klassenweise abgegeben.
- Die Teilnehmenden werden gebeten, gefüllte Getränkeflaschen von zu Hause mitzubringen.
- Für den Notfall werden wenige Petflaschen bereitgehalten.
- Getränke-Bidons zum Nachfüllen der Flaschen werden bereitgestellt (Helferin resp. Helfer öffnet Ventil, Läufer hält Flasche drunter).
- Es sind mehrere Getränkestationen einzurichten.
- Helfende bei der Getränkeausgabe tragen Mundschutz und Handschuhe.
- Werden an den Läufen allgemeine Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien verwendet, werden diese nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife gespült.

Gastwirtschaft (Privatpersonen/Lehrpersonen)

- Für Zuschauerinnen und Zuschauer wird keine Verpflegungsmöglichkeit angeboten.
- Für Lehrpersonen und Freiwillige sind nur verpackte Gebäcke anzubieten.
- Kaffeemaschine wird nur von einer resp. einem Helfenden bedient. Für Lehrpersonen wird eine Wartezone definiert.

Besucher

- Besuche durch Dritte sind nicht möglich (z.B. Verwandte, Spenderinnen und Spender...).

Freiwillige

- Panda-Maskottchen: Ein Kostüm darf nur von einer Person getragen werden. Anschliessend Reinigung obligatorisch.
- Es wird eine Präsenzliste über die anwesenden Mitarbeitenden und Freiwilligen geführt.
- Beim Auf- und Abbau der Infrastruktur gilt Maskenpflicht, wenn für kurze Zeit der Mindestabstand von zwei Metern nicht eingehalten werden können.
- Schutzmasken werden zur Verfügung gestellt. **Falls Freiwillige Mehrwegmasken haben, diese gerne mitbringen.**

Infostand

- An Infoständen ist sicherzustellen, dass alle Personen einen Mindestabstand von 1.5 Metern einhalten. Kann dies nicht sichergestellt werden, darf kein Infostand aufgestellt werden.
- An Infoständen werden keine interaktive Bestandteile angeboten.
- Es werden keine Flyer aufgelegt oder abgegeben.

Kontakt zu Fragen Schutzkonzept

Läufe: linda.mueller@wwf.ch

Pandamobil: dina.walser@wwf.ch

Schulbesuche: anna.billeter@wwf.ch

Anhänge und Links

Erklärvideo: Maskenverwendung

Plakat: So schützen wir uns

Merkblatt für Läufe

Merkblatt für Schulbesuche

Abschluss

Die Verantwortlichen sind informiert über das vorliegende Konzept und sind verantwortlich, die Informationen sämtlichen Teilnehmenden zukommen zu lassen.

WWF Schweiz

Hohlstrasse 110
Postfach
8010 Zürich

Tel.: +41 (0) 44 297 21 21
Fax: +41 (0) 44 297 21 00
wwf.ch/kontakt

Spenden: PC 80-470-3
wwf.ch/spenden



Unser Ziel

Gemeinsam schützen wir die Umwelt und gestalten eine lebenswerte Zukunft für nachkommende Generationen.